

Arbeitsplatz

Dosierstation Spülmaschine

Tätigkeit

Nachfüllen und dosieren von Geschirrrreiniger

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

BriXomat Geschirrrreiniger RG 3050

Stark alkalischer Geschirrrreiniger

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Warnung vor
ätzenden Stoffen



Augenschutz
benutzen

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Dicht schliessende Schutzbrille tragen.
Handschuhe (laugenbeständig) tragen.
Handschuhe aus Gummi oder Neopren tragen.
Leichte Schutzkleidung tragen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Trocken lagern.
Behälter immer mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Kühl lagern.
Vor Sonneneinstrahlung schützen.



Schutzhand-
schuhe benutzen



Essen und
Trinken verboten

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Bei Lösch-, Rettungs- und Bergungsarbeiten immer Vollschutzanzug tragen.
Stoff/Produkt nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

ERSTE HILFE



Augenspülein-
richtung

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Bei Berührung mit der Haut: Mit Wasser abspülen.
Bei Berührung mit den Augen: Gründlich mit viel Wasser spülen und sofort Arzt konsultieren.
Ersthelfer:
Notrufnummer:



Notruftelefon

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
nach Verschütten mit flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.